



Aktualisiert am: 23. Juni 2022

Das Geschwister-Scholl-Heim umfasst folgende Einrichtungen und Leistungen:

Gruppe I
Gruppe II
Schutzstelle
Außenwohngruppe Weinberg
Betreutes Wohnen
Heilpädagogische Mädchenwohnung
Flexible Hilfe
Integrative Einzel- und Kleinstgruppenförderung

In unseren **heiminternen und externen Wohngruppen** gewährleistet das Bezugsbetreuersystem die Fallführung im Sinne einer Verantwortungsträgerschaft. Das sichert die zuverlässige, personalisierte Begleitung der Hilfe. Die MitarbeiterInnen der Wohngruppen verrichten ihre pädagogische Arbeit mit viel Engagement und Einfühlungsvermögen. Sie orientieren sich an den Problemen, Bedürfnissen, Fähigkeiten und Möglichkeiten des einzelnen Kindes/Jugendlichen. Jede/r wird in seiner/ihrer individuellen Situation angenommen und entsprechend gefördert. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die soziale Kompetenz der Kinder/Jugendlichen in allen Bereichen zu entwickeln, zu fördern und zu stabilisieren. Die Gruppe bietet den emotionalen Bezugsrahmen, der Zugehörigkeit vermittelt. Hier lassen sich selbstständige, eigenverantwortliche und sozialorientierte Handlungsweisen erproben/erlernen sowie Defizite aufarbeiten.

Die Aufnahme in unsere Wohngruppen ist generell ausgeschlossen, bei:

- körperlicher/geistiger Behinderung mit erhöhtem medizinischen Pflegeaufwand.
- Kindern und Jugendlichen, die sich nicht auf Gruppenstrukturen einlassen können
- einem extrem hohen Gewaltpotential, Drogenabhängigkeit, und/oder akuten psychiatrischen Krankheitsbildern

Gruppe I und Gruppe II

Unser Kinderheim liegt in einer Geschäftsstraße im Zentrum der Kleinstadt Zerbst, umgeben von Wohnhäusern und Geschäften. Die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sind in dieses soziale Gefüge integriert, was sehr günstige Bedingungen für ihre positive soziale Entwicklung schafft. Die Nachbarn akzeptieren die Kinder und erkennen sie als Mitbewohner an.

Die beiden Heim-Wohngruppen bieten eine vollstationäre Hilfe für Kinder und Jugendliche. Ein pädagogisch qualifiziertes Team lebt und arbeitet unter Anleitung einer erfahrenen Gruppenleitung mit den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen. Das Team besteht aus Erzieherinnen, einem Sozialarbeiter und einer Heilpädagogin. Eine Hauswirtschaftskraft sowie ein Hausmeister/Zivildienstleistender unterstützen die Gruppen im Alltag (anteilig).



Aktualisiert am: 23. Juni 2022

Es handelt sich um eine vollstationäre Unterbringungsform auf der rechtlichen Grundlage von: § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 36 SGB VIII, § 34 SGB VIII sowie § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Einzelfall mit individueller Erziehungsplanung und Zusatzleistungen.

Die Gruppe I bietet 11 Plätze

Die Gruppe II nimmt 10 Kinder und Jugendliche auf – aufgeteilt in:

- eine Kleingruppe mit 6 Plätzen

Innerhalb des Heims stehen beiden Gruppen ein Tischtennis-, ein Bastel- und ein Fitnessraum sowie ein Freizeitkeller zur Verfügung

Zielgruppe

Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 18 Jahren mit

- Entwicklungs-, Verhaltens- und Beziehungsstörungen
- Vermeidungsverhalten in verschiedener Form (von Aggressivität bis Depression)
- nicht altersgemäßem Umgang mit Normen, Regeln, moralischen Instanzen

Aufnahmekriterien

- Ausgeprägte Beziehungsproblematik in der Familie
- stark belastete Familienverhältnisse
- gravierende Mängel in der elterlichen Erziehungskompetenz
- Schulschwierigkeiten/-verweigerungshaltung

Ziele

Hilfe, Anleitung und Unterstützung beim Entwickeln einer eigenständigen Identität und sozialer Beziehungsfähigkeit. Bearbeiten der eigenen Biografie, Versöhnung mit Lebensereignissen/traumatischen Erfahrungen mit dem Ziel, eigenständige Lebensziele und sinnhafte Werte zu entwickeln. Stabilisieren und Stärken des Selbstwertgefühls, Integration in den Sozialraum und Verbessern des Sozialverhaltens.

Teilziele umfassen:

- emotionale und soziale Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen
- Erlernen grundlegender sozialer Normen/Regeln mit schrittweiser Verinnerlichung
- Entwickeln realistischer und erreichbarer Lebensperspektiven
- Zusammenarbeit mit dem Elternhaus
- Klären der Rückführungsperspektive ins Herkunftssystem
- Erkennen der eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Stärken
- gezieltes Fördern von Begabungen und Interessen
- Erleben eigener Grenzen
- Stärken der Frustrationstoleranz und Entwickeln von Durchhaltevermögen
- regelmäßiger Schulbesuch mit dem Ziel eines leistungsgemäßen Abschluss'



Aktualisiert am: 3. Oktober 2020

Pädagogisches Konzept

Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind:

- das Angebot, handelnd eigene Fähigkeiten und Stärken zu entdecken, Erfolgserlebnisse zu erleben, die das Selbstwertgefühl stärken.
- ein klar strukturierter und ritualisierter Tages- und Wochenablauf sowie die demokratische Beteiligung der Kinder/Jugendlichen an Planung, Gestaltung, Reflexion
- das Heranführen an eine sinnvolle Freizeitgestaltung
- die Integration ins öffentliche Leben der Stadt, z.B. durch Angebote von Vereinen und Sportgemeinschaften, Teilnahme an regionalen Aktivitäten. Im Heim selbst gibt es die Arbeitsgemeinschaften wie Volleyball, Breakdance, Kochen oder Basteln
- das Fördern der positiven Persönlichkeitsentwicklung (u.a. durch Erkennen/Erarbeiten eigener Stärken und Grenzen sowie durch handlungs- und erfahrungsorientiertes Lernen
- die Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung. Etwa durch das Erfahren von Klarheit, Grenzsetzung, Geduld und Nähe sowie die Anleitung zu sozialkonformem Umgang mit Aggression und Frustration
- die schulische- und berufliche- Kompetenzförderung. Sie erfolgt u.a. in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen sowie durch begleitende Maßnahmen wie individuelle Förderprogramme bei Lernschwächen. Bei Kindern/Jugendlichen, die den Schulbesuch verweigern/erhebliche Schulprobleme haben, besteht die Möglichkeit, sie in der angegliederten lerntherapeutischen Gruppe zu beschulen. (Zusatzleistung, Details s. unten). Ziel ist die Integration in eine Regelschule.

Wir bauen tragfähige Beziehungen und Bindungen auf – bei akzeptierender, nicht konkurrierender Haltung zur Herkunftsfamilie. In der Arbeit mit dem Familiensystem entwickeln wir mit diesem und/oder dem Kind/Jugendlichen Lösungsstrategien.

Die individuelle Förderung basiert auf einer ressourcenorientierten Erziehungsplanung mit halbjähriger Überprüfung. Sie umfasst u.a.:

- das Training lebenspraktischer Fertigkeiten
- nach Hilfeplanung Diagnostik durch den Heilpädagogischen Dienst
- interne oder externe Therapie
- individuelle Erziehungsplanung mit zusätzlichen Leistungen bei § 35a

Den Kindern und Jugendlichen stehen bei Bedarf die Psychologen und Therapeuten des Begleitenden Dienstes des Albert-Schweitzer-Familienwerks Sachsen-Anhalt zur Seite. Dabei geht es um spezifische Probleme wie ADS, ADHS, Teilleistungsstörungen, Trauma-Bewältigung oder Biographiearbeit. Weitere mögliche Zusatzleistungen umfassen spezielle Gruppenarbeit (soziale Kompetenz, Antiaggressionstraining) oder die Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen.



Aktualisiert am: 3. Oktober 2020

- Strukturieren des Tagesablaufs
- Schaffen von Ritualen, die durch ihren Inhalt zum Bedürfnis werden (das fördert Ausdauer, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein).

Teilziele umfassen:

- emotionale und soziale Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen
- Erlernen grundlegender sozialer Normen/Regeln mit schrittweiser Verinnerlichung
- Entwickeln realistischer und erreichbarer Lebensperspektiven
- gezieltes Fördern von Begabungen und Interessen
- Erleben eigener Grenzen
- Stärken der Frustrationstoleranz und Entwickeln von Durchhaltevermögen
- regelmäßiger Schulbesuch, Ziel ist ein leistungsgemäßer Abschluss
- intensive Zusammenarbeit mit dem Elternhaus
- Vor- und Nachbereitung der Wochenenden, bzw. schulfreien Zeit im Elternhaus.

Pädagogisches Konzept

Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind:

- das Angebot, handelnd eigene Fähigkeiten und Stärken zu entdecken, Erfolgserlebnisse zu erleben, die das Selbstwertgefühl stärken
- ein klar strukturierter und ritualisierter Tages- und Wochenablauf sowie die demokratische Beteiligung der Kinder/Jugendlichen an Planung, Gestaltung, Reflexion
- das Heranführen an eine sinnvolle Freizeitgestaltung
- die Integration in das öffentliche Leben der Stadt, z.B. durch Angebote von Vereinen und Sportgemeinschaften, Teilnahme an regionalen Aktivitäten. Im Heim selbst gibt es die Arbeitsgemeinschaften wie Volleyball, Breakdance, Kochen oder Basteln
- das Fördern der positiven Persönlichkeitsentwicklung (u.a. durch Erkennen/Erarbeiten eigener Stärken und Grenzen sowie durch handlungs- und erfahrungsorientiertes Lernen
- die Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung. Etwa durch das Erfahren von Klarheit, Grenzsetzung, Geduld und Nähe sowie die Anleitung zu sozialkonformem Umgang mit Aggression und Frustration
- die schulische- und berufliche- Kompetenzförderung. Sie erfolgt u.a. in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen sowie durch begleitende Maßnahmen wie individuelle Förderprogramme bei Lernschwächen. Bei Kindern und Jugendlichen, die erhebliche Schulprobleme haben, besteht die Möglichkeit, sie in der angegliederten lerntherapeutischen Gruppe zu beschulen (Zusatzleistung, Details s. unten). Ziel ist die Integration in eine Regelschule.



Aktualisiert am: 3. Oktober 2020

Wir bauen tragfähige Beziehungen und Bindungen auf – bei akzeptierender, nicht konkurrierender Haltung zur Herkunftsfamilie. In der Arbeit mit dem Familiensystem entwickeln wir mit diesem und/oder dem Kind/Jugendlichen Lösungsstrategien.

- Der klar strukturierte, ritualisierte Gruppenalltag
- bietet Sicherheit, Raum und Zeit für Verständnis, Wertschätzung, Toleranz und Klärung, sowie die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- sorgt für das Gleichgewicht von Ruhe und Aktivität
- regelt verbindlich Ämter und Gruppendienste jedes Einzelnen
- ermöglicht regelmäßige, geplante und verbindliche Freizeitangebote sowie gemeinsam organisierte Feste und Feiern.

Die individuelle Förderung basiert auf einer ressourcenorientierten Erziehungsplanung mit halbjähriger Überprüfung. Sie umfasst u.a.:

- das Training lebenspraktischer Fertigkeiten
- nach Hilfeplanung Diagnostik durch den Heilpädagogischen Dienst
- interne oder externe Therapie
- individuelle Erziehungsplanung mit zusätzlichen Leistungen bei § 35a

Den Kindern und Jugendlichen stehen bei Bedarf die Psychologen und Therapeuten des Begleitenden Dienstes des Albert-Schweitzer-Familienwerks Sachsen-Anhalt zur Seite. Dabei geht es um spezifische Probleme wie ADS, ADHS, Teilleistungsstörungen, Trauma-Bewältigung oder Biographiearbeit. Weitere mögliche Zusatzleistungen umfassen spezielle Gruppenarbeit (soziale Kompetenz, Antiaggressionstraining) oder die Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen.



Schutzstelle

Die Schutzstelle im Geschwister-Scholl-Heim hat 3 Plätze für Kinder und Jugendliche von 0 – 18 Jahren. Es handelt sich um eine Inobhutnahme mit familienähnlicher Betreuung im Schichtdienst. Dem Team aus pädagogischen Vollzeitkräften (Erzieher, Sozialpädagogin) steht 5 Stunden/Woche ein Therapeut/ Psychologe zur Seite.

Aufnahmekriterien/Zielgruppe

Der Bereich Inobhutnahme unterscheidet Selbst- und Fremdmelder sowie minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (Rechtsgrundlage SGB VIII (KJHG) § 42; § 8a).

Selbstmelder: Ein Kind/Jugendlicher ist in Obhut zu nehmen, wenn das Kind/der Jugendliche selbst darum bittet. Das typische Alter reicht von 6 bis unter 18 Jahren. Es handelt sich hauptsächlich um Kinder/Jugendliche des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, aber auch um Minderjährige aus dem gesamten Bundesgebiet.

Fremdmelder: Kinder und Jugendliche, die etwa die Polizei, der Bundesgrenzschutz, Nachbarn, Lehrer oder Bekannte zu uns bringen. Die Minderjährigen sind meist von zu Hause weggelaufen, waren auf Treibe oder wurden bei Diebstählen/Straftaten ertappt; die Personensorgeberechtigten sind jedoch nicht erreichbar bzw. nicht in der Lage zur sofortigen Wiederaufnahme. Hinzu kommen Minderjährige, die der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes in Obhut nimmt, weil eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes/ Jugendlichen dies erfordert.

Fachliche Ausrichtung/Leistungen

- sofortige Aufnahme zur Gefahrenabwehr, zum Schutz und zur Betreuung
- Entlastung des Kindes/Jugendlichen in der Krisensituation
- altersgemäße Sicherung der Grundbedürfnisse
- ggf. Einleiten notwendiger medizinischer Hilfe
- Herstellen einer verlässlichen, stabilisierenden pädagogischen Situation, speziell nach möglicher physischer und/oder psychischer Traumatisierung. Die Psychologen/Therapeuten unseres Begleitenden Dienstes unterstützen das Team.
- Gespräche zur Bewältigung der Krisensituation
- Strukturieren des Alltags, ggf. schulische Unterstützung
- Kooperation mit dem Jugendamt und ggf. anderen Fachdiensten
- Gespräche mit Personensorgeberechtigten und anderen Bezugspersonen
- ggf. Entwickeln von Vorschlägen zur Problemlösung/möglichen Anschlusshilfen
- Sicherstellen der Qualitätsentwicklung, Koordination und Leitung sowie Teambesprechung, kollegiale Beratung, Fortbildung und Supervision.

Im Einzelfall können Jugendamt und Träger weiter gehende Zielstellungen und diesbezügliche Leistungen als individuelle Zusatzleistungen vereinbaren.



Außenwohngruppe Weinberg

Die Außenwohngruppe für 11 Jugendliche ist auf die Verselbständigung und Vorbereitung der jungen Menschen auf das selbstständige Leben im eigenen Wohnraum ausgerichtet. Das Haus (5 Doppel-, 1 Einzelzimmer) liegt zentrumsnah am Rand eines Wohngebietes. Sein großer, abgeschlossener Hof erlaubt viele Freizeitaktivitäten. Im nahe gelegenen Geschwister-Scholl-Heim können die Jugendlichen den Tischtennis-, Bastel- und Fitnessraum sowie den Freizeitkeller nutzen.

Die Wohngruppe ist eine vollstationäre Hilfe für Jugendliche in Form einer Verselbständigungsgruppe. Das pädagogisch qualifizierte Team (3 ErzieherInnen, 1 Sozialpädagogin mit Zusatzqualifikation Jugend- und Familienberaterin) lebt und arbeitet unter Anleitung der erfahrenen Gruppenleitung mit den Jugendlichen. Ein Hausmeister und ein Zivildienstleistender unterstützen die Gruppe im Alltag (anteilig).

Es handelt sich um eine vollstationäre Unterbringungsform auf der rechtlichen Grundlage von: § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 36 SGB VIII; § 34 SGB VIII; § 41 SGB VIII in Verbindung mit § 34; § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche im Einzelfall mit individueller Erziehungsplanung und Zusatzleistungen.

Zielgruppe

Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren mit

- Entwicklungs-, Verhaltens- und Beziehungsstörungen
- Vermeidungsverhalten in verschiedener Form
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- nicht altersgemäßem Umgang mit Normen, Regeln, moralischen Instanzen

Aufnahmekriterien

- ausgeprägte Beziehungsproblematik in der Familie
- stark belastete Familienverhältnisse, die eine Rückkehr in die Familie ausschließen
- gravierende Mängel in der elterlichen Erziehungscompetenz
- Schulschwierigkeiten
- der/die Jugendliche hat bereits in Einrichtungen der Jugendhilfe gelebt und soll sich auf ein Leben in eigenem Wohnraum vorbereiten

Ziele

Hilfe, Anleitung und Unterstützung bei der Vorbereitung auf das eigenständige Leben im eigenen Wohnraum. Bearbeiten der eigenen Biografie, um eigenständige Lebensziele und sinnhafte Werte zu entwickeln. Stabilisieren und Stärken des Selbstwertgefühls, Integration in den Sozialraum und Verbessern des Sozialverhaltens. Vorbereiten des Wechsels ins Betreute Wohnen (s. unten). Teilziele:

- emotionale und soziale Stabilisierung der Jugendlichen
- Erlernen und Verinnerlichen grundlegender sozialer Normen und Regeln
- Entwickeln realistischer und erreichbarer Lebensperspektiven



Aktualisiert am: 3. Oktober 2020

- Zusammenarbeit mit dem Elternhaus
- Aneignen lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Erkennen der eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Stärken
- gezieltes Fördern von Begabungen und Interessen
- Erleben eigener Grenzen
- Stärken der Frustrationstoleranz und Entwickeln des Durchhaltevermögens
- regelmäßiger Schulbesuch, Ziel ist ein leistungsgemäßer Abschluss
- Berufsberatung, -findung und -vorbereitung

Pädagogisches Konzept

Zentrales Anliegen ist es, den jungen Menschen ihrer Persönlichkeit entsprechende Hilfe anzubieten und Ängste als Folge einer extremen Vernachlässigung in der Familie abzubauen. Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind:

- das Angebot, handelnd eigene Fähigkeiten und Stärken zu entdecken, Erfolgserlebnisse zu erleben, die das Selbstwertgefühl stärken.
- ein klar strukturierter und ritualisierter Tages- und Wochenablauf sowie die demokratische Beteiligung der Kinder/Jugendlichen an Planung, Gestaltung, Reflexion
- das Heranführen an eine sinnvolle Freizeitgestaltung
- die Integration in das öffentliche Leben der Stadt, z.B. durch Angebote von Vereinen und Sportgemeinschaften, Teilnahme an regionalen Aktivitäten. Im Heim selbst gibt es die Arbeitsgemeinschaften wie Volleyball, Breakdance, Kochen oder Basteln
- Fördern der positiven Persönlichkeitsentwicklung, u.a. Orientierungshilfe, wo der/die Jugendliche in seiner/ihrer Entwicklung steht, Erkennen/Erarbeiten eigener Stärken und Grenzen, auch durch handlungs- und erfahrungsorientiertes Lernen
- Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung, z.B. Erfahren von Klarheit, Grenzsetzung, Geduld und Nähe durch die Mitarbeiter, Anleitung zu sozialkonformem Umgang mit Aggression und Frustration
- schulische-/berufliche Kompetenzförderung. Sie erfolgt u.a. in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen sowie durch begleitende Maßnahmen bei Lernschwächen oder Defiziten. Bei erheblichen schulischen Problemen besteht die Möglichkeit, die Kinder/Jugendlichen in unserer lerntherapeutischen Gruppe zu beschulen (Zusatzleistung, Details s. unten).

Wir bauen tragfähige Beziehungen und Bindungen auf – bei akzeptierender, nicht konkurrierender Haltung zur Herkunftsfamilie. In der Arbeit mit dem Familiensystem entwickeln mit diesem und/oder dem Kind/Jugendlichen Lösungsstrategien.

Der klar strukturierte, ritualisierte Gruppenalltag

- bietet Sicherheit, Raum und Zeit für Verständnis, Wertschätzung, Toleranz und Klärung, sowie die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- sorgt für das Gleichgewicht von Ruhe und Aktivität
- regelt verbindlich Ämter und Gruppendienste jedes Einzelnen



Aktualisiert am: 3. Oktober 2020

- ermöglicht regelmäßige, geplante und verbindliche Freizeitangebote sowie gemeinsam organisierte Feste und Feiern
- beinhaltet sportliche Aktivitäten (Tischtennis, Volleyball, Fußball, Fahrradtouren etc.); diese stabilisieren das körperliche Befinden, stärken das Selbstwertgefühl
- stärkt das Gesundheitsbewusstsein (Ernährungs-Projekte, Gesundes Kochen, Verbindung von Ernährung und Sport als ganzheitliche Form der Gesundheitsförderung, Sexualaufklärung, Drogenprävention etc.)
- fördert den bewussten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern und deren Abrechnung, mit Bankwegen, Kontoeröffnung und -führung
- ermöglicht Theaterprojekte, Jugendthemen

Die individuelle Förderung basiert auf einer ressourcenorientierten Erziehungsplanung mit halbjähriger Überprüfung. Sie umfasst u.a.:

- das Training lebenspraktischer Fertigkeiten
- nach Hilfeplanung Diagnostik durch den Heilpädagogischen Dienst
- interne oder externe Therapie
- individuelle Erziehungsplanung mit zusätzlichen Leistungen bei § 35a
- nach Vereinbarung mit dem Jugendamt bei Suchtgefährdung (Alkohol, Drogen) bzw. im Gefahrenfall Beratung und Einleiten geeigneter Maßnahmen

Den Kindern/Jugendlichen stehen bei Bedarf die Psychologen und Therapeuten des Begleitenden Dienstes des Albert-Schweitzer-Familienwerks Sachsen-Anhalt zur Seite. Dabei geht es um spezifische Probleme wie ADS, ADHS, Teilleistungsstörungen, Trauma-Bewältigung oder Biographiearbeit. Weitere mögliche Zusatzleistungen umfassen spezielle Gruppenarbeit (soziale Kompetenz, Antiaggressionstraining) oder die Arbeit mit sexuell übergriffen Jugendlichen.



Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist die letzte Stufe der Verselbständigung und der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben im eigenen Wohnraum. In 6 vom Träger angemieteten Wohnungen in Wohngebieten im Stadtzentrum Zerbst trainieren die Jugendlichen das eigenständige Wohnen. Zwei Sozialpädagoginnen unterstützen sie. Aufnahmekapazität: 8 Jugendliche.

Zielgruppe

Das Betreute Wohnen ist eine weiterführende Form der erzieherischen Hilfe für junge Menschen, die in unseren Einrichtungen wohnen oder direkt von Jugendämtern an uns vermittelt werden. Es handelt sich um eine vollstationäre Unterbringungsform auf der rechtlichen Grundlage von:

§ 27 SGB VIII in Verbindung mit § 36 SGB VIII; § 34 SGB VIII; § 41 SGB VIII in Verbindung mit § 34.

Aufnahme finden Jugendliche im Alter von 16 – 21 Jahren mit

- Entwicklungs-, Verhaltens und Beziehungsstörungen
- Vermeidungsverhalten in verschiedener Form (von Aggressivität bis Depression)
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- nicht altersgemäßem Umgang mit Normen, Regeln, moralischen Instanzen
- Bedarf der Unterstützung beim Leben in eigenem Wohnraum (Nachbetreuung)

Jugendliche, die in Einrichtungen der Jugendhilfe gelebt haben und sich auf das selbstständige Wohnen/Leben vorbereiten wollen, sollten ein hohes Maß an Selbständigkeit und Verlässlichkeit mitbringen. Eine direkte externe Aufnahme ist im Einzelfall nach Prüfung der Voraussetzungen möglich. Die Aufnahme ist ausgeschlossen, wenn die notwendigen Voraussetzungen im Bereich selbständige Lebensführung, Zuverlässigkeit und Schul-/Ausbildungsbesuch nicht erfüllt werden.

Ziele

Hilfe, Anleitung und Unterstützung bei der Vorbereitung auf das eigenständige Leben im eigenen Wohnraum. Stabilisieren und Stärken des Selbstwertgefühls, Integration in den Sozialraum und Verbessern des Sozialverhaltens. Vorbereiten der Entlassung in eigenen Wohnraum. Teilziele:

- emotionale und soziale Stabilisierung der Jugendlichen
- Festigen der erlernten grundlegenden sozialen Normen und Regeln
- Entwickeln realistischer und erreichbarer Lebensperspektiven
- Zusammenarbeit mit dem Elternhaus
- Aneignen lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Erkennen der eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Stärken
- gezieltes Fördern von Begabungen und Interessen
- Erleben eigener Grenzen
- Stärken der Frustrationstoleranz und Entwickeln des Durchhaltevermögens
- regelmäßiger Schul-/Ausbildungsbesuch, Ziel ist ein leistungsgemäßer Abschluss
- Berufsberatung, -findung und -vorbereitung
- Wohnungssuche, Klären der materiellen/finanziellen Absicherung nach Hilfebeendigung.



Aktualisiert am: 3. Oktober 2020

Pädagogisches Konzept

Das Betreute Wohnen dient der intensiven Vorbereitung auf das selbständige Leben nach der Heimentlassung. Die Jugendlichen lernen, Verantwortung für ihr gesamtes Handeln zu übernehmen. Die Mitarbeiter agieren als Berater, sie bieten keine fertigen Lösungen an. Pädagogische Hauptaufgabe ist es, die Jugendlichen sozialpädagogisch zu begleiten und zu unterstützen, ihnen Hilfe zur Emanzipation zu geben. Die MitarbeiterInnen arbeiten mit den Stärken der jungen Menschen, helfen diesen, Selbst- und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln. Weitere pädagogische Ziele:

- Entwickeln der Kommunikations- und sozialen Kontaktfähigkeit
- lernen, mit eigenen Grenzen/Stärken zu leben, Lebens-/Weltorientierung erlangen
- persönliche Stärken entwickeln, Verhaltens- und Erlebnisstörungen ausgleichen
- Erreichen eines Schul-/Berufschulabschluss' bzw. Aufnahme einer Ausbildung oder einer berufsorientierenden Maßnahme
- Strukturieren des Alltags: Jeder Mitarbeiter betreut 4 Jugendliche. Arbeitseinsatz je nach individuellem Bedarf; er ist anfangs (bzw. in Konfliktsituationen) üblicherweise sehr intensiv und sinkt nach der Eingewöhnung. Wesentliche Voraussetzung ist das vertrauensvolle Miteinander zwischen Betreuern und Jugendlichen. Dank flexibler Arbeitszeiten stehen die KollegInnen bei Bedarf und in Krisensituationen jederzeit zur Verfügung. Im Krisenfall ist auch das Stammhaus immer erreichbar.
- Sport in örtlichen Vereinen zur Stabilisierung des körperlichen Befindens, Stärkung des Selbstwertgefühls
- Fördern des bewussten Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Geldern und deren Abrechnung, mit Bankwegen, Kontoeröffnung/-führung
- Steuern der Verselbständigung, etwa Trainieren der Verantwortungsübernahme, selbständige Ämtergänge
- demokratische Beteiligung der Jugendlichen an Planung, Gestaltung und Reflexion
- Planen von Freizeitaktivitäten
- individuelle Förderung, u.a. durch ressourcenorientierte Erziehungsplanung mit halbjähriger Überprüfung, Training lebenspraktischer Fertigkeiten, interne oder externe Therapie
- Fördern der positiven Persönlichkeitsentwicklung, u.a. Orientierungshilfe, wo der/die Jugendliche in seiner/ihrer Entwicklung steht, Erkennen/Erarbeiten eigener Stärken und Grenzen, auch durch handlungs- und erfahrungsorientiertes Lernen
- Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung, z.B. Erfahren von Klarheit, Grenzsetzung, Geduld und Nähe durch die Mitarbeiter, Anleitung zu sozialkonformem Umgang mit Aggression und Frustration
- schulische-/berufliche Kompetenzförderung. Sie erfolgt u.a. in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen/Ausbildungsstätten sowie durch begleitende Maßnahmen bei Lernschwächen oder Defiziten. Bei erheblichen schulischen Problemen, erarbeiten wir mit Schule, Ausbildungsstätte und Arbeitsamt individuelle Lösungen.



Das Albert-Schweitzer-Familienwerk
Sachsen-Anhalt e.V.

Übersicht über unsere Einrichtungen und Leistungen:
Geschwister-Scholl-Heim, Zerbst

Aktualisiert am: 3. Oktober 2020

Den Jugendlichen stehen bei Bedarf die Psychologen und Therapeuten des Begleitenden Dienstes des Albert-Schweitzer-Familienwerks Sachsen-Anhalt zur Seite (keine Regelleistung). Dabei geht es um spezifische Probleme wie ADS, ADHS, Teilleistungsstörungen, Trauma-Bewältigung oder Biographiearbeit. Weitere mögliche Zusatzleistungen umfassen spezielle Gruppenarbeit (soziale Kompetenz, Antiaggressionstraining) oder die Arbeit mit sexuell übergriffenen Jugendlichen.



Heilpädagogische Mädchenwohnung

Die Wohngruppe nimmt 8 Mädchen auf. Sie nutzt ein freistehendes Haus in zentraler Lage. Es handelt sich um eine vollstationäre Hilfe für Mädchen in Form einer Heilpädagogischen Wohngruppe. Eine wesentliche Voraussetzung für die positive Entwicklung der Kinder/Jugendlichen ist ein Zuhause, das ihnen Geborgenheit und Nähe vermittelt. Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Defizite und negative Erfahrungen schrittweise abzubauen. Das ermöglicht die soziale Integration in die Gesellschaft. Das pädagogisch qualifizierte Team lebt und arbeitet unter Anleitung der erfahrenen Gruppenleitung mit den Mädchen.

Vollstationäre Unterbringungsform auf der rechtlichen Grundlage von: § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 36 SGB VIII; § 34 SGB VIII; § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Einzelfall mit individueller Erziehungsplanung und Zusatzleistungen.

Zielgruppe

Mädchen im Alter von 6 – 18 Jahren mit

- Entwicklungs-, Verhaltens und Beziehungsstörungen
- Vermeidungsverhalten in verschiedener Form (von Aggressivität bis Depression)
- nicht altersgemäßem Umgang mit Normen, Regeln, moralischen Instanzen
- Störungen im Sozialverhalten
- Beziehungsstörungen
- Entwicklungsstörungen/-verzögerungen
- psychischen und psychosomatische Störungen
- schulischen Problemen, Lernbehinderungen

Aufnahmekriterien

- ausgeprägte Beziehungsproblematik in der Familie
- sexueller Missbrauch,
- Gewalterfahrung
- massive Vernachlässigung,
- Belastungen bzw. Konflikte im Elternhaus,
- stark belastete Familienverhältnisse
- gravierende Mängel der elterlichen Erziehungskompetenz
- Schulschwierigkeiten/-verweigerung

Ziele

Hilfe, Anleitung und Unterstützung beim Entwickeln einer eigenständigen Identität und sozialer Beziehungsfähigkeit. Bearbeiten der eigenen Biografie, Versöhnung mit Lebensereignissen/traumatischen Erfahrungen, um eigenständige Lebensziele und sinnhafte Werte zu entwickeln. Stabilisieren und Stärken des Selbstwertgefühls, Integration in den Sozialraum und Verbessern des Sozialverhaltens. Klären des Beziehungsgeflechts und der Familiendynamik, Arbeit mit den Eltern und Bezugspersonen. Teilziele:



Aktualisiert am: 3. Oktober 2020

- emotionale und soziale Stabilisierung der Mädchen
- Erlernen und Verinnerlichen grundlegender sozialer Normen und Regeln
- Entwickeln realistischer und erreichbarer Lebensperspektiven
- Verstehen und Reduzieren der Verhaltensauffälligkeiten
- Stabilisieren des Selbstwertgefühls
- Stärken der Frustrationstoleranz und Entwickeln des Durchhaltevermögens
- Krisenbewältigung und Erlernen adäquater Konfliktlösungsstrategien
- Zusammenarbeit mit dem Elternhaus
- Klären der Rückführungsperspektive ins Herkunftssystem
- Erkennen der eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Stärken
- gezieltes Fördern von Begabungen und Interessen
- Erleben eigener Grenzen
- regelmäßiger Schulbesuch, Ziel ist ein leistungsgemäßer Abschluss

Pädagogisches Konzept

Die heilpädagogische Mädchenwohngruppe „Meinsdorfer Weg“ ist ein Hilfsangebot für Mädchen mit spezifischen Lebensproblematiken. Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, auffällige Verhaltensweisen schrittweise abzubauen, um die soziale Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Den Kindern/Jugendlichen soll es möglich sein, durch Lernerfahrungen in den unterschiedlichsten Bereichen Verantwortung für sich zu übernehmen. Wir wollen die Kinder/Jugendlichen durch gute Teamarbeit in der Gruppe und zusätzliche therapeutische Angebote zum konfliktfreien Zusammenleben befähigen. Die lösungsorientierte Arbeitsweise des Erzieherteams unterstützt die jungen Menschen bei der Entwicklung eigener, kreativer Konfliktlösungsstrategien. Einzel- oder Kleingruppengesprächen bieten einen Rahmen, um aktuelle Probleme zu besprechen. Die geschützte Atmosphäre gibt den Kindern/Jugendlichen Gelegenheit, soziale Beziehungen und kreative Energie auszuprobieren. Sie können so Selbstvertrauen und soziale Kompetenz entwickeln. Weitere pädagogische Ziele bzw. Schwerpunkte:

- Wir beziehen die Eltern bzw. andere Beziehungsstrukturen mit ein. Das ermöglicht u.a. Hilfe bei der Beziehungsgestaltung und Klärung der Eltern-Kind-Beziehung. Konstruktive Elternarbeit soll den Kindern/Jugendlichen zu einer sinnvollen Lebensperspektive verhelfen, Veränderung des Störungsbildes und, wenn möglich, die Rückführung ins Elternhaus fördern. Ist diese unmöglich, geht es darum, langfristig alternative Möglichkeiten vorzubereiten und zu begleiten.
- In- und externe Psychologen/Heilpädagogen ergänzen die Arbeit des Erzieherteams und begleiten diese professionell. Diese Zusammenarbeit erleichtert den Mädchen u.a. die Vergangenheitsbewältigung und hilft, sie psychisch zu stabilisieren. Sie trägt dazu bei, Selbstvertrauen/Selbstsicherheit zu entwickeln.
- Besonderes Augenmerk liegt auf der gesunden und geregelten Ernährung der Mädchen, insbesondere verbunden mit sportlichen Aktivitäten.



Aktualisiert am: 3. Oktober 2020

- Fördern der positiven Persönlichkeitsentwicklung durch
 - gezielte Einzelförderung anhand eines individuellen, ressourcenorientierten und laufend aktualisierten Alltagsplans
 - gezielte aktive Freizeitgestaltung für Kleingruppen und die gesamte Gruppe (Radfahren, Schwimmen, Kreativangebote, Ausflüge etc.) sowie gruppenübergreifend
 - individuelle externe Angebote (Reiten, Sportverein), ggf. mit Begleitung
 - offensive Arbeit an verschiedenen Themen, die sich an den Stärken/Schwächen der Mädchen und der Gesamtgruppe orientieren. Dazu zählen Gewalt, Inzidenz, Freundschaft, Sexualität, Respekt, Liebe etc.
- Fördern der sozial-emotionalen Entwicklung, z.B. Erfahren von Klarheit, Grenzsetzung, Geduld und Nähe durch die Mitarbeiter, Anleitung zu sozialkonformem Umgang mit Aggressionen und Frustrationen.
- schulische-/berufliche Kompetenzförderung. Sie erfolgt u.a. in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen sowie durch begleitende Maßnahmen bei Lernschwächen oder Defiziten. Mädchen mit schulischer Verweigerung, längerer Schulbummelei, Schulaversion und massiven Lernproblemen können wir in der lerntherapeutischen Gruppe (Detail s. unten) des Geschwister-Scholl-Heims beschulen. Das Ziel ist die Reintegration in die Regelschule. Die Maßnahme ist vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt. Es handelt sich um eine Zusatzleistung.

Der klar strukturierte und ritualisierte Tages-/Wochenablauf der Gruppe ermöglicht:

- die nötige Sicherheit, Raum und Zeit für Verständnis, Wertschätzung, Toleranz und Klärung, sowie die Beteiligung der Mädchen.
- ein Gleichgewicht von Ruhe und Aktivität
- therapeutische Angebote
- verbindliche Ämter und Gruppendienste jedes Einzelnen
- regelmäßige, geplante und verbindliche Freizeitangebote
- gemeinsam organisierte Feste und Feiern
- wöchentliches Therapeutisches Reiten
- vielfältige interne sowie externe Arbeitsgemeinschaften zur individuellen Freizeitgestaltung und zur Teilnahme am/Integration ins gesellschaftliche Leben. Das ermöglicht eine sinnvolle Freizeitgestaltung, hilft, soziale Defizite aufzuarbeiten und fördert die Einbindung der jungen Menschen in ihr Lebensumfeld.

Den Kindern und Jugendlichen stehen bei Bedarf die Psychologen und Therapeuten des Begleitenden Dienstes des Albert-Schweitzer-Familienwerks zur Seite. Dabei geht es um spezifische Probleme wie ADS, ADHS, Teilleistungsstörungen, Trauma-Bewältigung oder Biographiearbeit. Weitere mögliche Zusatzleistungen umfassen spezielle Gruppenarbeit (soziale Kompetenz, Antiaggressionstraining) oder die Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen.



Flexible Elternhilfe

Dieses Projekt befindet sich im Zentrum von Zerbst in einer der Geschäftsstraßen und in unmittelbarer Nachbarschaft des Stammhauses. Es bietet 8 Plätze für die Eltern-Kind-Arbeit.

Zielgruppe

(Werdende) Eltern mit Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren, deren Lebenssituation durch hohe Belastungen und vielfältige Risiken gekennzeichnet ist.

Ihrer Aufgabe, möglichst gute Entwicklungsbedingungen für ihre Kinder zu schaffen, sind viele dieser Eltern nicht gewachsen. Elternschaft ist jedoch zu einem großen Teil erlernbar. Leider haben Eltern mit problematischem Erziehungsverhalten (Gewalt oder Gleichgültigkeit) oft nicht gelernt, das eigene Verhalten in Frage zu stellen und zu überdenken sowie Beratung und Fortbildung zu nutzen. Wir verstehen uns als präventive Hilfe gerade in den Fällen, in denen es darum geht Auffälligkeiten in der Erziehungstüchtigkeit abzubauen. Das kann helfen, die letzte Konsequenz, die Herausnahme der Kinder aus dem Elternhaus, zu vermeiden. Ausgerichtet an den zugrunde liegenden elterlichen Problemen, wollen wir in partnerschaftlicher Zusammenarbeit einen positiven Erziehungsstil entwickeln und festigen. Wichtig ist uns ein vertrauensvoller, von gegenseitiger Wertschätzung geprägter Umgang der klienten- und ressourcenorientiert ist. Die unmittelbare Arbeit in der Eltern-Kind-Konstellation ist Grundlage für Effektivität und Praxisnähe. Am Anfang steht ein umfassendes anamnestisches Beratungsgespräch mit dem Erfassen der Bedürfnisse und Zielvorstellungen. Im Rahmen einer gegenseitigen Vereinbarung werden Schritte besprochen, die zu einer gelingenden Alltagsbewältigung und höheren Erziehungstüchtigkeit führen.

Es handelt sich um ein ambulantes Angebot auf der Grundlage von § 16, § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 31 SGB VIII als Ergänzung zur SPFH (Kommentar S.477 Wiesner 3. Auflage)

Zielgruppe

- Eltern mit erheblichen Problemen und ungünstigem Erziehungsverhalten, verbunden mit drohender Kindeswohlgefährdung
- Eltern mit mangelnder Erfahrung zu Sicherheit, Bindung, Wertschätzung
- Eltern die betroffen sind von Langzeitarbeitslosigkeit und/oder sozialem Ausschluss und nicht mehr in der Lage sind, auf die Signale ihrer Babys/Kleinkinder zu reagieren.

Aufnahmekriterien

- ausgeprägte Erziehungsproblematik in der Familie
- stark belastete Familienverhältnisse
- gravierende Mängel in der Erziehungskompetenz
- Bereitschaft zum Abschluss einer Vereinbarung



Aktualisiert am: 3. Oktober 2020

Eine Teilnahme ist nicht/nicht länger möglich bei

- mangelnder Mitarbeit, unregelmäßiger Teilnahme, Nichteinhalten der festgelegten Umgangsregeln, wenn sich dadurch die festgelegten Ziele nicht mehr erreicht lassen
- akuter Kindeswohlgefährdung

Ziele

Hilfe, Anleitung und Unterstützung beim Abbau ungünstigen elterlichen Erziehungsverhaltens. Die individuelle Arbeit sowie die in einer Kleingruppe soll den Eltern dabei helfen, konsequenter, freundlicher, fairer, hilfreicher und akzeptierender mit dem Kind umzugehen. So lassen sich problematische kindliche Entwicklungen weitgehend vermeiden. Die Eltern haben die Chance, zugrunde liegende eigene Probleme zu erkennen und durch wirkungsvolle weitergehende Hilfe (individuelle Beratung, Therapieangebote) zu bearbeiten. Teilziele:

- Schaffen einer vertrauensvollen Basis für die Zusammenarbeit
- Erarbeiten von Regeln im Umgang miteinander (Respekt, Vertraulichkeit etc.)
- Erfassen der Problemsituation im Kontext zwischen Erziehungsstil und eigenem Erleben
- Entwickeln realistischer, erreichbarer Ziele, ausgerichtet an den Bedürfnissen der Klienten
- Bewertung der emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder
- die Teilnehmer befähigen, sich ihrer eigenen Werte bewusst zu werden (Vorbildfunktion), die familiäre Kommunikation/Kooperation zu verbessern, den eigenen Fähigkeiten zu vertrauen, Verantwortung zu zeigen und konsequent zu erziehen
- Stärken der positiven Seiten des Kindes
- Erlangen kompetenter Handlungsstrategien im Umgang mit problematischem Verhalten des Kindes
- Wissensvermittlung (Kindesentwicklung, Störungsbilder, pädagogische Konzepte)
- Erarbeiten eigener Erziehungsregeln, Einüben und Festigen derselben
- Die Eltern lernen, das Selbstwertgefühl ihrer Kinder zu stützen und alternative Handlungsmuster einzuführen

Pädagogisches Konzept

Unser Ansatz des „Empowerment“ soll positiv verstärkend Ressourcen fördern, Selbstbestimmung und Lebensautonomie vermitteln. Wir geben den Eltern vor allem positiven Zuspruch, denn wir wollen das eigene Handeln der Eltern stärken und sie dazu anregen, Verantwortung zu übernehmen. Für die Eltern wächst so fortlaufend das Selbstbewusstsein, das Vertrauen in die eigene Person und die Überzeugung, die individuelle und familiäre Situation gut und konstruktiv bewältigen zu können. Problematische Erziehungssituationen erfolgreich zu bewältigen, fördert das allgemeine Vertrauen in die eigenen Kompetenzen. Wir ermutigen die Eltern ausdrücklich, alles zu intensivieren, was die Beziehung zu ihren Kindern verbessert und ihnen selbst ein gutes Gefühl gibt. In der unmittelbaren Situation mit dem Kind sollen sie lernen ihr Wirken zu reflektieren. Sie können verschiedene Blickwinkel und neue Ansatzpunkte ausprobieren, um mit einer Situation anders umzugehen.



Aktualisiert am: 3. Oktober 2020

Das 4-Schritte-Modell:

Mobilisierung: Sensibilisierung der Eltern im Hinblick auf ihre Stärken, die Beziehung zu ihren Kindern und ihrem familiären Alltag. Erstes Fixieren eigener Möglichkeiten und Veränderungspotentiale.

Verstärkungsphase: Erste Erfolge im Umgang mit den Kindern sowie hinsichtlich der Familie und der kindbezogenen Umwelt werden reflektiert und vorbehaltlos bekräftigt. Diese Entwicklungsstufe bedarf der intensiven Begleitung.

Festigungsphase: Die Eltern lernen, ihre neue Sichtweise und neue Kompetenzen zu verinnerlichen. Sie vertrauen verstärkt auf ihre eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, entwickeln sie im Familienalltag und im Umgang mit ihren Kindern weiter.

Praxisphase: Die gewonnen Kompetenzen werden zunehmend selbstständig im Erziehungsalltag praktiziert. Das Selbstbild der Eltern ist stabiler geworden. Sie sind überzeugter von der eigenen Erziehungs- und Kommunikationsfähigkeit.

Die Hilfe ist für die Dauer von 18 Monaten geplant. Es gibt zwei Treffen pro Woche in der Kleingruppe (je 3 Stunden) und 14-tägig ein individuelles Reflektionsgespräch (2 Stunden). Hinzu kommt zweimal im Monat die Elternschule. Der klar strukturierte und ritualisierte Ablauf bietet die nötige Sicherheit, Raum und Zeit für Verständnis, Wertschätzung, Toleranz und Klärung sowie die Beteiligung der Eltern und Kinder. In Krisensituationen oder Notlagen sind jederzeit zusätzliche Beratungstermine möglich.

Methoden auf Ebene der Einzelfallhilfe (Focus: Bindung, Beziehung, soziale Integration, Alltagspraxis):

- Erstdiagnostik – lösungs- und ressourcenorientiert
- Beratung, Wissensvermittlung, Anleitung
- Interaktionsbeobachtung und -anleitung
- kindsbezogene Alltagsbegleitung
- modellhaftes Lernen (Spielen, Basteln, sportliche Betätigung)
- prozessbegleitende Reflektion/Prozessdiagnostik

Methoden auf der Ebene der Gruppenarbeit (Focus: Stärken der erzieherischen Kompetenz der Eltern und der sozialen Kompetenz der Kinder)

- Kleingruppenarbeit (Austausch, Rollenspiele, positive Bestärkung)
- Elternschule (Vorträge, Diskussionsrunden)
- Thematische Veranstaltungen (Feste, Sport, Unternehmungen)

Methoden auf der Ebene der Netzwerkarbeit

- Vernetzung im Sozialraum/Kontakt zu Beratungsstellen, Hilfsorganisationen, Selbsthilfegruppen, Ämtern
- Hilfe bei speziellen Problemlagen (Fachärzte, KJP, Therapeuten)
- Integration in den Sozialraum zur langfristigen Stabilisierung

Wir beteiligen die Eltern an Planung, Gestaltung und Reflexion. Alle Eltern legen gemeinsam mit den Betreuern Inhalte und Abläufe der Arbeit fest. Ziel ist es, den Eltern die Rolle des Handelns zu eröffnen, ihnen zu verdeutlichen, dass sie selber für den Erfolg der Hilfe verantwortlich sind. Eltern erhalten genau



Übersicht über unsere Einrichtungen und Leistungen:
Geschwister-Scholl-Heim, Zerbst

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk
Sachsen-Anhalt e.V.

Aktualisiert am: 3. Oktober 2020

soviel Unterstützung, wie sie benötigen. Je nach Bedürfnissen und Prioritäten erfolgt eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung.

Wir etablieren ein Netzwerk aus Fachkräften und Institutionen, die sich mit den von uns zu bearbeitenden Problemlagen auseinandersetzen (z.B. SPFH, Frühförderstelle, Kindergärten, Kinderarzt, Hebamme, Tagesgruppe und Jugendamt). Auch die Fachkräfte des Begleitenden Dienstes des Albert-Schweitzer-Familienwerkes Sachsen-Anhalt stehen uns zur Seite – speziell bei Kindern mit ADS, ADHS und sexuellen Auffälligkeiten.



Integrative Einzel- und Kleinstgruppenförderung von Kindern- und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter

Schulfrustration, -unlust und -verweigerung nehmen unter Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichsten Gründen zu. Ein Teil dieser Kinder wird sich dank konventioneller Maßnahmen und gezielter Hilfen zu Hause der Wichtigkeit eines Schulabschlusses bewusst. Bei anderen muss die Jugendhilfe korrigierend eingreifen. Diesem besonderen Handlungsbedarf begegnet unser Angebot zur integrativen Einzel- und Kleinstgruppenförderung. Wir wollen den Kindern/Jugendlichen durch individuelle Förderung einen Weg zurück zur Regelschule eröffnen.

In Zerbst unterhalten wir je eine Gruppe zur integrativen Einzel- und Kleinstgruppenförderung in der Breite 16 und der Ziegelstr. 14.

Pädagogisch-fachliche und räumliche Voraussetzungen Breite 16:

- Lehrer mit pädagogischer Qualifizierung, fachlich Grundschullehrer
- Gruppenunterrichtsraum, max. 6 Plätze mit je einem PC
- Entspannungs-, Snoezelraum
- Mitbenutzung der Werkstatt aus dem sonderpädagogischen Bereich für das Arbeiten mit verschiedenen Materialien (Holz, Metall, Stein, Farben)
- Raum für kreatives Gestalten
- Raum für sportliche Betätigung (Psychomotorik-, Fitnessraum, Tischtennisraum)
- wöchentliche Nutzung einer Schulsporthalle

Pädagogisch-fachliche und räumliche Voraussetzungen Ziegelstr. 14:

- Lehrer mit pädagogischer Qualifizierung, fachlich Grundschullehrer
- Erzieher, Sozialpädagoge
- Lehrerzimmer mit Telefon-/Internetanschluss sowie einem Computerarbeitsplatz
- 2 Gruppenunterrichtsräume mit je 4 Arbeitsplätzen (5 davon mit Computer)
- Aufenthaltsraum für gemeinsames Basteln, Frühstück und Gespräche sowie Rückzugsmöglichkeiten
- Mitbenutzung der Werkstatt aus dem sonderpädagogischen Bereich für das Arbeiten mit verschiedenen Materialien (Holz, Metall, Stein, Farbe)
- Sporthalle in Zerbst für den gemeinsamen Sportunterricht
- Im Werkstattbereich unterstützt ein kompetenter Werkbetreuer die Gruppe. Den Sportunterricht leitet ein Sportlehrer des Geschwister-Scholl-Heims.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Auffälligkeiten im emotionalen und/ oder sozialen Bereich, welche die Teilnahme am Unterricht in der Regelschule verweigern bzw. der Schule fernbleiben. Dazu gehören:



Aktualisiert am: 3. Oktober 2020

- Schüler mit Schulvermeidung (Schulangst, Schulschwänzen)
- verhaltensgestörte Schüler
- Schüler mit seelischer Behinderung
- Kinder und Jugendliche, die keinerlei Leistungsdruck standhalten
- Kinder und Jugendliche, die das Jugendamt ambulant betreut und die durch Schulversagen, Bummelei, Schulängste und sozialemotionale Störungen auffällig geworden sind

Gesetzliche Grundlage ist das SGB VIII § 27, Absatz 3: „(3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13, Abs. 2 einschließen.“

Ablauf der Einzel- und Kleinstgruppenbeschulung

Alle beteiligten Partner arbeiten eng zusammen und führen in bestimmten Abständen gemeinsame Beratungen durch. Für jedes Kind/jeden Jugendlichen wird ein individueller Lern-Förderplan erarbeitet und regelmäßig aktualisiert. Die Zusammenarbeit umfasst:

- den freien Träger (Lehrer, Erzieher, evtl. Therapeuten)
- das Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau, Abteilung 5/Bereich Schule
- die entsprechende Schule (Klassenlehrer, Schulleiter, Fachlehrer)
- das zuständige Jugendamt (Mitarbeiter des sozialen Dienstes)
- die Sorgeberechtigten
- die Kooperationspartner (bei Bedarf schulisches Förderzentrum Zerbst)

Die Einzel- und Kleinstgruppenbeschulung erfolgt in drei Phasen, die fließend ineinander übergehen können. Angestrebt wird die Reintegration in die Regelschule innerhalb eines Jahres. Mit längeren Integrationszeiten ist im Einzelfall zu rechnen.

Aufnahmephase (Phase 1)

- Feststellen des Leistungsvermögens, Aufdecken von Lerndefiziten (Diagnostik)
- Testen der Belastbarkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Analyse der Reaktionen im Verhaltensbereich, in Stresssituationen, im Unterricht, im Freizeit- und Pausenbereich
- Beziehungsentwicklung zwischen Lehrer/Erzieher und Kind/Jugendlichem, Aufbauen der Kinder und Jugendlichen (z.B. gemeinsame Unterrichtsgänge, kleine Exkursionen mit pädagogischem und fachlichem Inhalt)

Die Entwicklung verschiedener, der jeweiligen Schulsituation angepassten Verhaltensmuster, steht im Vordergrund. Der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zum Lehrer und Erzieher stellt ebenfalls einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Weitere zentrale Elemente:



Aktualisiert am: 3. Oktober 2020

- kreatives Arbeiten in der Werkstatt, Sport- und Hauswirtschaftsunterricht. Das vermittelt den Schülern einen Eindruck von der Entwicklung ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten und ihrer Ausdauer
- Einzel- und Teamarbeit
- konkret geplante Arbeitsziele, die den Kindern/Jugendlichen helfen, zielstrebig an umfangreicheren Aufgaben zu arbeiten
- individuelle Förderung, damit im Lerngruppenverhalten jede/r Einzelne die für ihn bzw. sie notwendige Hilfe auch empfinden kann
- Zusammenarbeit mit allen Partnern zur Analyse des Schulproblems und zum Austausch erster Erkenntnisse
- enges, integratives Zusammenwirken von Lerngruppe und Schule. Dies fördert intensive Kontakte und verhindert das Ausbrechen aus der Pflicht des Schulbesuchs. Der zeitliche Unterrichtsablauf ist dem Entwicklungsstand und den Auffälligkeiten des Schülers/der Schülerin angepasst

Lerntherapeutische Phase (Phase 2)

- Abstimmung der Inhalte mit den Fachlehrern der Schule
- Erstellen eines Plans zum Ausgleich von Bildungsdefiziten
- vorrangige Förderung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch
- zielstrebiges Arbeiten in der Werkstatt (orientiert an Interessen/Fähigkeiten aus der 1. Phase) zur Entwicklung berufsorientierter Ziele
- Übungen zur Konzentrations- und Ausdauerfähigkeit
- Aneignen fester Gewohnheiten und Normen zum Schulalltag, z.B. feste Unterrichts- und Pausenzeiten, Verhalten im Gruppenunterricht
- Einüben von Handlungsmustern für Krisensituationen
- kontinuierliche Zusammenarbeit mit Jugend- und Schulaufsichtsamt über Entwicklungsberichte, Festlegung von Entwicklungsabschnitten

Die 2. Phase stimmen die schulischen Kooperationspartner im Vorfeld für jeden Schüler individuell ab. Die Kooperation mit dem Förderzentrum und dem LVA Dessau bildet einen besonderen Schwerpunkt bei der Zuordnung der entsprechenden Schule oder der Überprüfung hinsichtlich sonderpädagogischer Förderung.

Das Kind/der Jugendliche knüpft Kontakte zur späteren Regelschulklasse und dem künftigen Klassenlehrer. Die Begleitung des Unterrichts dient der Entwicklung von Lösungsstrategien und der emotionalen Festigung, um Krisensituationen lösen zu können. Die Reintegration in den Unterricht der Regelschule beginnt erst, wenn absehbar ist, dass die Kinder/Jugendlichen den Ablauf des Schulalltags verinnerlicht haben und die Teilnahme bewusst wünschen. Lehrer, Erzieher/Sozialpädagoge, Klassenlehrer und ggf. Therapeuten evaluieren gemeinsam den Stand des/der Einzelnen und legen den Beginn der Reintegration fest. Sie beziehen Schule, Jugendamt, Sorgeberechtigte und die Kooperationspartner mit ein.

Reintegration in die Regelschule (Phase 3)

Die Schüler/innen lernen ihre die künftige Klasse im Unterrichts- und Freizeitverhalten kennen, beteiligen sich an besonderen Höhepunkten des Klassenerlebens. Dann folgt die stufenweise Eingliederung in den



Aktualisiert am: 3. Oktober 2020

Klassenverband durch:

- stundenweise Teilnahme am Unterricht
- regelmäßigen Unterricht im Klassenverband, anfangs pädagogisch begleitet
- Einzelstunden in der Lerngruppe
- Aufarbeiten und Analyse des Erlebten durch Einzel- und Gruppengespräche mit den Lehrern und gegebenenfalls mit dem Klassenverband
- Reflektion des Regelschulalltags in der Lerngruppe

Mit Lehrern und dem Schüler/der Schülern wird besprochen, in welchen Fächern die Begleitung entfallen kann. Regelmäßige Rückmeldungen zwischen Schule und Lerngruppe verdeutlichen das Tagesergebnis, später Wochenergebnis. Daraus leiten sich die weiterführenden Maßnahmen ab.

Eine individuell abgestimmte sozialpädagogische Familienbetreuung ist in besonderen Fällen möglich (Einzelvertrag zwischen Jugendamt und Albert-Schweitzer-Familienwerk zur sozialpädagogischen Familienbetreuung).

Weitere Informationen erhalten Sie bei:
Geschwister-Scholl-Heim Zerbst
Rainer Schnelle (Ltg.)
Tel. 0 39 23 / 48 674-0
E-Mail r.schnelle@asf-zerbst.de